



SchnupperMitgliedschaft

Ein Angebot für StudentInnen,
PraktikantInnen und ReferendarInnen

**Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Saarland
Mainzer Str. 84
66121 Saarbrücken**

Vorname _____

Name _____

Straße _____

PLZ _____ Wohnort _____

Geburtsdatum _____

Telefon (privat) _____

E-Mail _____

Geschlecht männlich weiblich

Nationalität _____

Beschäftigungsverhältnis

Dienst-/Berufsbezeichnung (für Studierende Berufsziel)

Eintritt im Dienst Mon/Jahr

Dienststelle/Hochschule/Institut/Betrieb

Träger/Arbeitgeber

Dienstort

(bitte ankreuzen)

Vorbereitungsdienst

Berufspraktikum

Studium

Tarif-/Entgelt-/Besoldungsgruppe

Bruttoeinkommen Euro monatlich

(bitte ankreuzen)

Vollzeit

Teilzeit mit _____

Std./Woche oder

Teilzeit in _____

%

Fachgruppe

10 Grundschule

22 Gymnasium

40 Schulaufsicht u. Schulverwaltung

70 Hochschule und Forschung

16 Hauptschule

23 Gesamtschule

50 Berufsbild. Schule

79 Studierende

21 Realschule

30 Sonderschule

61 Erwachsenenbildung

80 Sozialpäd. Berufe

bisher gewerkschaftlich organisiert

in

von

bis

DGB-Gewerkschaft in (Ort)

Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag ermächtige ich die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Die Zustimmung zum Lastschriftinzug ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Bei Postgiro-Konto bitte beachten:

Laut Postvorschrift muss die Kontobezeichnung den Vor- und Zunamen des Mitglieds enthalten.

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen.

Änderungen des Beschäftigungsverhältnisses mit Auswirkungen auf die Beitragshöhe sind

umgehend der Landesgeschäftsstelle mitzuteilen. Überbezahlte Beiträge werden nur für das laufende und das diesem vorausgegangenen Quartal auf Antrag verrechnet.

Die Mitgliedschaft beginnt mit nächstmöglichem Termin. Der Austritt ist mit einer Frist von drei Monaten schriftlich dem Landesverband zu erklären und nur zum Ende eines Kalendervierteljahres möglich.

Schnuppermitgliedschaft bedeutet: In den ersten drei Monaten der Mitgliedschaft wird kein Beitrag entrichtet, ab dem 4. Monat beträgt der Beitrag 4,- Euro (StudentInnen 2,50 Euro) und Sie haben Anspruch auf unseren Rechtsschutz sowie die Leistungen unserer Berufshaftpflichtversicherung.

Konto Nr.

bei der

(kein Sparkonto)

(genaue Bezeichnung des Geldinstituts ggfs. Zweigstelle)

in

Bankleitzahl

(bitte eintragen)

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträger gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.